

**Kita Seestern und Naturkindergarten Horn  
Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2022**

- a) Änderung Anlage 1A Benutzungs- und Entgeltordnung Kita Seestern**
- b) Änderung Anlage 1B Benutzungs- und Entgeltordnung  
Naturkindergarten Horn**

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Bürgermeister Eisch die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Er erklärte hierzu, dass der allgemeine Fachkräftemangel sich derzeit - nicht nur in Gaienhofen - massiv in den Kitas niederschlägt und die Einrichtungen zudem durch einen hohen Krankenstand nur mit größter Mühe und mit viel Sondereinsatz überhaupt noch vereinbarte Betreuungszeiten aufrechterhalten können.

Das Personal sei durch diese Belastungen ausgebrannt, doch das Land schraube die Anforderungen an die Einrichtungen und die Einrichtungsträger ungeachtet dieser Situation immer noch weiter nach oben.

So wurde im jüngsten Abschluss der Tarifrunde aus dem Mai 2022 u.a. festgesetzt, dass neben einer monatlichen, zusätzlichen Pauschale von 130,- € bzw. 180,- €, welche auch in 1 oder 2 freie Arbeitstage pro Jahr umgewandelt werden kann und dass ab dem Kalenderjahr 2022 alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zwei zusätzliche, bezahlte, arbeitsfreie Tage (sog. Regenerationstage) sowie zusätzliche 30 Stunden Vorbereitungszeit pro Jahr erhalten. Dies werde enorme Auswirkungen auf den Personalschlüssel haben und mehr Personal erfordern, welches aber schon jetzt nicht vorhanden sei, so Bürgermeister Eisch. Dieses Personaldefizit gehe leider zu Lasten der Familien und das sei sehr dramatisch.

Er habe diese in der Praxis nicht mehr zu erfüllenden Anforderungen, die durch Gesetz und Tarif den Trägern auferlegt würden, in der letzten Sitzung des GT-Kreisverbands Konstanz zum Thema gemacht. Damit habe er bei den Kollegen und Kolleginnen offene Türen eingemacht, denn allen gehe es derzeit gleich. Bei dieser Sitzung war die Dezernentin des Gemeindetages Heidi Schmid anwesend die dieses Thema gerne aufgegriffen hat und die Situation der Gemeinden erkannte. Daraufhin erschien nun am 26.07.2022 eine Pressemitteilung des Gemeindetages, welche genau dies zum Thema mache. Bürgermeister Eisch zitierte:

„Das frühkindliche Bildungssystem steuert auf einen Kollaps zu. Die Kitas leiden an einem bereits dramatischen Fachkräftemangel. In hunderten von Kommunen wurden bereits Öffnungszeiten reduziert oder sogar Gruppen geschlossen. Es ist deshalb richtig, dass das Kultusministerium sich mit einem Maßnahmenpaket beschäftigt, um diese Mangelsituation zu überwinden. Es ist aus unserer Sicht dringend erforderlich, die bis zum 31. August geltenden Flexibilisierungsmöglichkeiten zum Mindestpersonalschlüssel und zur Gruppengröße zu verlängern und zu vereinfachen. Im Namen der Städte und Gemeinden weisen wir darauf seit Monaten hin.

Wenn das Kultusministerium sich gegen eine Verlängerung der zentralen Flexibilisierungsmöglichkeiten entscheidet, dann trägt das Land die Verantwortung dafür, wenn viele tausend Kinder keinen Kita-Platz bekommen. Die Kommunen können das nicht lösen. Wir verkennen dabei in keiner Weise, welche Erschwernisse dies für den Kitaalltag und damit für die Fachkräfte und die Kinder in der Einrichtung

bedeuten kann. Die Folgen für die Kinder, die keine adäquate Betreuung erfahren würden, wären unseres Erachtens aber noch gravierender.“

Bürgermeister Eisch, schlug daher vor, dass man aufgrund der aktuellen Entwicklungen die Elternentgelte jetzt nicht anpassen solle, sondern man sich entsprechend der personellen Situation zuerst ggf. mit einem künftig anderen Konzept oder aufgrund der Personalsituation auch anderen Betreuungszeiten befassen müsse.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Absetzen des Tagesordnungspunktes zu.

## **Halbjahresbericht Jahresrechnung 2022 Gemeinde Gaienhofen**

Geschäftsführer GVV Sven Leibing berichtete dem Gemeinderat zum Zwischenstand der Jahresrechnung 2022.

Im Ergebnishaushalt zeichnet sich derzeit ertragsseitig ein nahezu plangemäßer Verlauf ab. Die Steuern und ähnliche Abgaben liegen mit insgesamt rd. +107.000 € über dem Planansatz. Die geplanten Zuwendungen und Zuweisungen liegen mit rd. +141.000 € deutlich über dem Planansatz. Bei den Entgelten für öffentliche Leistungen ist mit einem deutlich geringeren Aufkommen als geplant zu rechnen (-127.000 €). Das Aufkommen der Benutzungsentgelte für Wasser und Abwasser zeigt sich auf Grund der Vorauszahlungen insgesamt um rd. -110.000 € reduziert.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen ebenfalls um rd. -116.000 € unterhalb des Planansatzes.

Auf der Aufwandsseite liegen die ordentlichen Aufwendungen derzeit rd. -106.000 € unterhalb des Planansatzes.

Es ergibt sich ein zu erwartendes ordentliches Ergebnis des Finanzhaushalts von +35.000 € (ggü. dem Planansatz von -63.000 €).

Bürgermeister Eisch wies darauf hin, dass nach alter kameralistischer Buchführung dieses Ergebnis eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von über 1,2 Mio € bedeuten würde. Es seien nach neuem Haushaltsrecht bei diesem Ergebnis alle Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaftet. Dies sei ein sehr gutes Ergebnis und man hoffe, dass es am Ende des Jahres trotz der derzeit ungewissen allgemeinen Wirtschaftssituation auch so eintritt.

## **Hesse Museum Gaienhofen**

### **Erneuerung Heizung**

### **Vergabeentscheidung**

Die zentrale Heizung des Hesse Museums ist mittlerweile deutlich in die Jahre gekommen. Immer häufiger fällt die Heizung aus den 1980er Jahren auf Grund von technischen Störungen aus. Um einen durchgehenden und störungsfreien Betrieb der Heizung des Museums zu gewährleisten wurde die Sanierung der zentralen Heizung beschränkt ausgeschrieben. Die bestehende Ölheizung soll durch eine moderne Gas-Brennwert Kesselanlage ersetzt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Sanierung der zentralen Heizung im Hesse-Museum an die Fa. Zimmermann-Höri GmbH, Öhningen zum Bruttopreis von 36.519,96 € zu vergeben.

## **Sanierung Grundschule GS Horn**

- **Vergabe Trockenbauarbeiten und Abbruch/Rohbau**
- **Vorratsbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen**  
**Zeitraum: Sommerferien 2022**

Die geplanten Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Horn beinhalten im 1. Bauabschnitt die Gewerke

1. Rohbau/Abbruch
2. Trockenbau
3. Sanitär
4. Fliesen
5. Malerarbeiten
6. Schreinerarbeiten
7. Einbau von Innentüren
8. Bodenverlegung (Linoleum)
9. Brandschutzarbeiten (F-90 Brandschutzkanal)

Der geschätzte Auftragswert der notwendigen Maßnahmen im „1.Bauabschnitt“ liegt für alle Gewerke inkl. der ausgeschriebenen Ziffern 1 u. 2 bei netto 136.860,00 €.

Für die Angebote der Abbruch- und Rohbauarbeiten sowie der Trockenbauarbeiten wurde nach entsprechender Ausschreibung die Submission bereits durchgeführt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Trockenbauarbeiten an das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Maler-Service Günther, Gaienhofen zum Angebotspreis in Höhe von 24.161,82 € zu vergeben. Die Rohbauarbeiten wurden einstimmig an die Fa. Schmidt-Bau aus Öhningen zum Angebotspreis von 22.197,07 € vergeben.

Die Ausschreibung für die weiteren Gewerke konnte aufgrund der Angebotsmindestfristen noch nicht abgeschlossen werden. Um noch jedoch alle Arbeiten, die lärm- und schmutzintensiv sind, in den Sommerferien durchführen zu können, fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, Herrn Bürgermeister Eisch nach Einholung und Prüfung der restlichen Angebote zu beauftragen, die weiteren Aufträge des 1. Bauabschnitts an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

## **Bauangelegenheiten**

### **Hauptstraße 211a, Flst. Nr. 340, Gaienhofen Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage Antrag auf Baugenehmigung - geänd. Pläne**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hauptstraße – Ost“ und ist somit nach §30 BauGB zu beurteilen.

Bis zur Sitzungseinladung sind geänderte Planunterlagen eingereicht worden. Nach Prüfung der Verwaltung sind nun keine Befreiungen nach §31 BauGB notwendig. Das Bauvorhaben entspricht dementsprechend dem Bebauungsplan „Hauptstraße-Ost“.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Bauvorhaben zu.

**Hornstaaderstraße 27a, Flst. Nr. 1316, Horn**  
**Neubau Einfamilienhaus mit 2 Geschossen + Einliegerwohnung mit Doppel-**  
**Carport**  
**Antrag auf Bauvorbescheid**

Das maßgebliche Flurstück liegt teilweise im Naturschutzgebiet „Hornspitze“ und im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hornstaad“ (siehe Planausschnitte im Anhang).

Mit der vorliegenden Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob es baurechtlich zulässig ist, auf dem o.g. Flurstück ein Gebäude mit der beantragten Nutzungsschablone zu errichten.

Auf dem im Geltungsbereich und außerhalb des Naturschutzgebiets liegenden Teil des Flurstück Nr. 1316 (650m<sup>2</sup>) ist im Bebauungsplan kein Baufenster eingezeichnet. Für die Errichtung des Einfamilienhauses, müsste folglich eine Befreiung für die Errichtung eines Gebäudes außerhalb der überbaubaren Grundfläche erteilt werden.

Die Erschließung des Grundstücks ist über eine private Zufahrtsstraße gesichert. Ebenfalls verläuft über das Flurstück ein Schmutzwasserkanal sowie nach Angaben des Planverfassers eine Wasserleitung sowie eine elektrische Anbindung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Einvernehmen für den Bau des Einfamilienhauses und der dazu benötigten Befreiung für den Bau außerhalb eines Baufensters zu erteilen, da die Befreiung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

**Zur Hohenmarkt 1 / Hinter Weingarten 10, Flst. Nr. 384, Gaienhofen**  
**Abbruch Bestandsgebäude und Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern (8 WE**  
**und 3 WE)**  
**Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsmitte – Zur Hohenmarkt“.

Geplant und beantragt wird der Abbruch des Bestandsgebäudes und der Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 8 WE und 3 WE.

Die Erschließung des oberen Gebäudes mit 3WE, im Sinne der Zufahrt, soll über Straße „Zum Weingarten“ erfolgen. Die Höhe der Gebäude entspricht der festgesetzten maximalen Höhe üNN, bzw. unterschreitet diese sogar.

Nach Prüfung der Gemeinde sind für folgende Sachverhalte Befreiungen gem. §31 BauGB notwendig:

1. Überschreitung der GRZ II gem. §19 IV Nr.3 S.2 BauNVO
2. Unterschreitung des notwendigen Vorplatzes (Stauraum) von 5,5 m gem. Nr. 5 der textlichen Festsetzungen auf 3,01 m.
3. Überschreitung der maximal zulässigen Höhe (1 m) von Stützmauern.
4. Überschreitung des Baufensters gem. Nr. 5 der textlichen Festsetzungen in südlicher Richtung mit einer im Kellergeschoss (unterirdisch) befindlichen Garage.

Der Technische und Umweltausschuss hatte empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat folgte dieser Empfehlung mehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung.

**Erbringstraße 43, Flst. Nr. 1034, Horn**  
**Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage**  
**Antrag auf Baugenehmigung**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Erb - Meyers Gärtle“ in Horn. Geplant und beantragt wird der Bau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 10 Stellplätzen sowie 6 weiteren Stellplätzen.

Für das Vorhaben gibt es einen gültigen Bauvorbescheid.

Der Antrag auf Baugenehmigung weicht von der damaligen Planung nicht ab.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Einvernehmen nach § 36 BauGB auch für die beantragten Befreiungen zu Traufhöhe, Überschreitung GRZ und GFZ sowie zur Breite der Dachgauben zu erteilen.

**Bekanntgaben der Verwaltung**

In der Nacht zum 01.07.2022 gab es in einigen Bereichen der Gemeinde erneut starke Regenfälle, die auch dazu geführt hatten, dass Straßen unterspült wurden und Belag weggebrochen war. Auch private Anwesen waren von den Unwettern betroffen.

Neuralgische Stellen bei Starkregen sind in der Gemeinde insbesondere die Straßen „Alter Weg“, Erich-Heckel-Weg und Erlenlohweg.

Die Verwaltung ist hier bereits seit geraumer Zeit in Kontakt mit anerkannten Fachingenieuren, um insbesondere die Einzugsgebiete zu untersuchen, aus welchen die Wassermassen einströmen, um mit diesen Erkenntnissen, die passenden Maßnahmen wie z.B. der Einbau von Regenrückhaltemöglichkeiten oder Ableitung zu ergreifen. Damit die Maßnahmen dann auch wirksam sein können, ist eine genaue Untersuchung notwendig. Die Wassermengen werden in ihrem Abfluss jedoch auch durch Anpflanzungen auf den umliegenden, landwirtschaftlich genutzten Grundstücken beeinflusst.

Die Gemeinde lässt nichts unversucht, künftig Schäden zu vermindern oder zu verhindern.